

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0478/17	Datum 13.10.2017
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	14.11.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.11.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule Magdeburg gemäß **Anlage 1** zum 01.01.2018.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-----------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
27101		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018 ff.	798.614,00	41401100	43217000		-2.686,00
2018 ff.	3.500,00	41401100	44859000		+3.500,00
20...					
20...					
Summe:	802.114,00				814,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Ralf Liebe	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
--------------------------------------	------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Prof. Dr. Puhle	i.V. Frau Schweidler Unterschrift
---	--------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.01.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule (VHS) wurde am 05. November 2015 vom Stadtrat beschlossen und trat am 01.12.2015 in Kraft.

Die vorgeschlagene Änderung der Entgeltordnung ist erforderlich, um die Sponsoringvereinbarung mit der Stadtsparkasse Magdeburg umsetzen zu können.

Hierzu wird eine separate Drucksache erarbeitet.

Die VHS wird Inhabern der Sparkassen-Card für die Teilnahme an Veranstaltungen, die mindestens ein Semester dauern, eine einmalige Ermäßigung pro Semester in Höhe von 5 v.H. des Grundentgeltes gewähren. Eine gleichlautende Regelung für SWM-Card-Inhaber ist bereits Bestandteil der Entgeltordnung.

Durch die Regelung wird der § 8 Ermäßigungen um einen zusätzlichen Absatz erweitert.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 601 Kunden der Stadtsparkasse Magdeburg an ermäßigungsfähigen Veranstaltungen der VHS teilgenommen. Bei einer Ermäßigung von 5 v. H. ist demnach von einem jährlichen Ertragsverlust von **2.686,00 EUR** auszugehen.

Die Sponsoringvereinbarung sieht vor, dass die Stadtsparkasse Magdeburg die Arbeit der VHS mit einem jährlichen Gesamtbetrag von **3.500,00 EUR** unterstützt.

Die Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Volkshochschule soll gleichzeitig genutzt werden, um Lesbarkeit und sprachliche Klarheit der Entgeltordnung zu verbessern. Die Entgeltordnung enthält bereits den § 12 Sprachliche Gleichstellung, der darauf hinweist, dass Personen- und Funktionsbezeichnungen jeweils in der männlichen und weiblichen Form gelten. Dennoch waren in einigen Fällen noch männliche **und** weibliche Formen nebeneinander enthalten. Dies wurde nun vereinheitlicht. Die Bezeichnung der inhaltlich-thematischen Arbeitsbereiche der VHS wurde von **Fachbereiche** in **Programmbereiche** geändert, um Klarheit herzustellen und Verwechslungen zu vermeiden.

Anlagen:

Anlage 1: Entgeltordnung

Anlage 2: Synopse